№ 136. 1872.

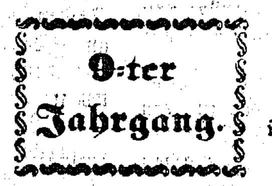
Lodzer Zeitung.

Sonnabend, den 18. (30.) November

Abonnements-Preis in Lodz:
jährlich 4 Rub.; halbjährlich 2 Rub.; vierteljährlich 1 Rub.

Für Auswärtige mit Zusendung vermittelst der Post:
jährlich 5 Rub.; halbjährlich 2 Rub. 50 Kop.; vierteljährlich 1 Rub. 25 Kop. — Auswärtige Abonnements werden nur in der Expedition angenommen.

Erscheint wöchentlich drei Mal:
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.



Die Insertionsgebühren
betragen
pro Petit-Zeile oder deren Raum 5 Kop.

Im Auslande
übernehmen Insertionsaufträge sämmtliche Annoncenbureaus.

Redaktion u. Expedition
Petrokower-Straße Nr. 275.

УПРАВЛЕНIЕ ЛОДЗИНСКАГО УѢЗДА

поставляетъ во всеобщее свѣденiе что 21 сего Ноября на новой площади въ Городѣ Лодзѣбудетъ производиться публичная продажа 3110 пудовъ Сахарнаго песку, за секвестрованнаго на пополненiе Акциза отъ выдѣлки Сахару въ имѣнiй Руда Пабяницкая.

Г. Лодзь 2 Ноября 1872 г.

Die Verwaltung des Lodzer Kreises

bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß am 21 Now. (3. Dez.) l. J. am Neuen Ring in Lodz 3,110 Pud Streu-Zucker, welcher wegen rückständiger Accise-Abgaben von der Zucker-Fabrikation in Ruda Pabjanicka gepfändet wurde, öffentlich versteigert wird.

Lodz, den 2 November 1872.

Ддсѣдателя Малишевскiи.
За Прѣдпроизводитель: Кедржинскiй.

ПРЕЗИДЕНТЪ Г. ЛОДЗИ.

Симъ объявляю всѣмъ содержателямъ питейныхъ заведенiи низшихъ разрядовъ какъ то: питейныхъ Домовъ, шинковъ штофныхъ лавокъ, водочныхъ магазиновъ временныхъ выставокъ и. т. п. что ихъ заведенiя должны помѣщатся только въ одной комнатѣ, въ которой не должно быть ни перегородокъ ни закрытыхъ отдѣленiи и никто не искючал хозяипа или сидѣльца не можетъ имѣть въ сей комнатѣ жительства. Если же квартира хозяина находится въ одной связи съ заведенiемь,то дверь въ оную должна быть постоянно заперта, входъ въ сiю квартиру строго воспрещается посѣтителямъ заведенiя. Въ оной недозволяется ни хранить ни приготовлять ни распивать напитки постороннымъ лицамъ и она подлежить осмотру полицiи и Акцизнаго управленiя на равнѣ съ комнатою занимаемою заведенiемъ. При чемъ всѣ ети заведенiя должны имѣть непремѣнно выходъ на улицу и только для надобности собственно хозяина не воспрещается имѣть выходъ въ дворъ. Кромѣ же стойки, полокъ, и стеклянныхъ шкафовъ для храненiя напитковъ и закусокъ дозволяется въ этихъ заведенiяхъ имѣть для посетителей только простые деревяныя прикрѣпленныя къ стѣнамъ скамьи. При чемъ недозволяется вовсе имѣть питейныхъ низшаго разряда заведенiи въ подвалахъ. Обявляя о семъ вслѣдствiе предписанiя Петроковскаго Губернатора предлагаю всѣмъ содержателямъ щинковъ чтобы они найдалѣе къ 1 Января 1873 года озаботились устроить таковыя согласно приведеннымъ правиламъ, подопасанiемъ въ противномъ случаѣ закрытiя этихъ заведенiи по распоряженiи полицiи.

Г. Лодзь 15 (27) Ноября 1872 г.

Президентъ Таубворцель
Секретаръ Ратманъ Беднаржевскiй.

Der Präsident der Stadt Lodz

Den Eigenthümern von Ausschanklokalitäten niederen Ranges als: Wirthshäuser, Schänken, zeitweilige Bouffets, als auch den Besitzern von Schnaps-Laden und Niederlagen mache ich hiermit bekannt, daß ihr Local nur aus einer Stube bestehen darf, welche weder abgetheilt, noch mit einem Verschlag versehen sein kann. Diese Stube darf Niemand weder der Eigenthümer noch der Verkäufer bewohnen. Sollte die Wohnung des Wirthes mit dem Schanklokal zusamenhängend sein, so ist die aus dem Local in die Wohnung führende Thür stets verschlossen zu halten, und wird der Eintritt in die Wohnung den Besuchern der Ausschanklokalität strengstens untersagt. Auch ist das Zubereiten, Aufbewahren und Ausschänken der Getränke an fremde Personen in der Wohnung nicht gestattet und unterliegt diese ebenso wie das Schanklokal der Aufsicht der Polizei und der Akzise-Verwaltung. Der Ausgang dieser Locale muß unbedingt auf der Straßenseite sich befinden und nur ausschließlich zur Bequemlichkeit des Wirthes kann ein Ausgang nach dem Hofe zu gehen. Außer dem Bouffettisch den Regalen und Glasschrank zum Aufbewahren der Getränke und Imbisse sind in diesen Localen nur gewöhnliche hölzerne an der Wand befestigte Bänke gestattet, außerdem dürfen Ausschanklokalitäten niederen Ranges in keinem Falle sich in den Souterinen befinden.

In Folge eines Reskripts der Petrokower Gouvernements-Regierung Obiges zur Kenntniß bringend, fordere ich alle Besitzer von Schanklokalitäten auf, sich bis spätestens zum 1 (13) Januar 1873 nach den angegebenen Vorschriften einzurichten, widrigenfalls diese Lokalitäten polizeilich geschlossen werden.

Lodz, den 15 (27) Nov 1872.

Präsident: Taubworzel.

St. Rath: Bednarzewski.

ЛОДЗИНСКIЙ Г. МАГИСТРАТЪ.

Вслѣдствiе предписанiя Петроковскаго Губернскаго Правленiя отъ 11 Ноября мѣсаца за N. 874 Магистратъ объявляетъ, что Лодзинскаго Уѣзда въ Гминѣ Брусъ на фольваркѣ Руда Пабяницка появилась ч у м а рогатаго скота, почему воспрещается покупка съ етой мѣстности ни скота ни другихъ животныхъ оттуда происходящихъ.

Г. Лодзь 15 Ноября 1872 г.

Президентъ Таубворцель.
Секретаръ Ернъ.

Der Magistrat der Stadt Lodz.

In Folge Zuschrift der Petrokower-Gouvernementsregierung vom 11 (23) Nov. Nr. 874 bringt der Magistrat zur Kenntniß, daß in Ruda Pabianicka Gemeinde Bruß im Lodzer Kreise die Rinderpest aufgetreten ist, und deßhalb der Ankauf von Vieh oder anderer animalischer Produkte aus der dortigen Gegend strengstens untersagt wird.

Lodz den 15 (27) Nov. 1872.

Präsident: Taubworzel.
Sekretär: Jerin.

Inland.

— Der Schlußtermin für Einlösung der Kreditbillets alter Form ist für alle Gouvernements des europäischen Rußlands einschließlich Polens auf den 1. Januar 1873 festgestellt.

— Das zeitweilige Postreglement, welches gegenwärtig in Kraft ist, wird zufolge Verordnung des Ministers des Innern vom 20. Oktober dieses Jahres einigen Abänderungen und Ergänzungen unterliegen, die mit dem Januar 1873 in Kraft treten sollen. Diese Veränderungen und Ergänzungen lauten nach dem russischen „Reg. Anz.":

Art. 26. Packete ohne Werthangabe und Werthpackete bis zu 25 Rbl., die ein Gewicht von 15 Pfd. nicht übersteigen, werden in St. Petersburg u. Moskau, wenn der Absender es wünscht, dem Adressaten ins Haus gebracht gegen eine Zustellungsgebühr von 25 Kop bei Aushändigung des Packets in der Wohnung des Empfängers.

Packete ohne Werthangabe und Werthpackete bis zu 10 Rbl. die ein Gewicht von 5 Pfd. nicht überschreiten, werden in den Hauptstädten der Gouvernements und Gebieten und in Odessa, wenn der Absender es wünscht, dem Adressaten ins Haus gebracht gegen eine Zustellungsgebühr von 15 Kop. bei Aushändigung des Packets in der Wohnung des Empfängers.

Für solche Zustellung ist es nöthig, daß die Packete mit der Aufschrift „Съ доставкою" versehen sind.

Zu Art 35. Anmerkung 2. Wenn der Absender eines Geldpackets eine Kopie des Verzeichnisses der in dem Packet enthaltenen Werthstücke zu erhalten wünscht, so ist er verpflichtet, das Verzeichniß zwei Mal geschrieben vorzustellen und zwar müssen diese Verzeichnisse laut Art. 25 auf einem und demselben Bogen Papier auf einer und derselben Seite geschrieben sein, so zwar, daß das eine Verzeichniß die linke, das andere die rechte Hälfte des Bogens einnimmt. Ueberdies müssen beide Verzeichnisse durchaus übereinstimmen.

Diese Doppelverzeichnisse werden nur bei solchen Sendungen vorgestellt, die nicht unter 25 Rbl. Werth haben.

Art. 36. Die zur Absendung bestimmten Werthzeichen werden in Gegenwart des Absenders durch den annehmenden Postbeamten mit dem Verzeichniß verglichen und letzteres abgestempelt. Sodann wird das Verzeichniß mit dem Werthzeichen zusammen couvertirt und der empfangende Postbeamte setzt seinen Namen darauf als Beweis für die vollzogene Kontrolirung des Inhalts mit dem Verzeichnisse.

Wenn der Absender das Verzeichniß in duplo vorgestellt hat, so werden beide abgestempelt; der Bogen, auf welchem beide geschrieben sind, wird mitten auseinander geschnitten eine Hälfte mit dem einen Verzeichnisse wird in die Sendung mit verpackt, die andere Hälfte mit dem zweiten Verzeichnisse erhält der Absender.

Anmerkung. Der dem Verzeichnisse beigedruckte Poststempel bekräftigt die durch den Postbeamten vollzogene Kontrollirung der zur Absendung verschlossenen Werthstücke nur nach ihrem Aeußeren nicht nach ihrem inneren Gehalte d. h. der Stempel bestätigt nur die wirklich vollzogene Verpackung der in dem Verzeichnisse aufgeführten Gegenstände, Dokumente oder Papiere, aber nicht ihren inneren Werth oder Inhalt.

Art. 46. Werthsendungen sind den Korrespondirenden zur Benutzung anheimgestellt: zur Abfertigung jeder Art von Papieren und Gegenständen, die für die Korrespondirenden von Werth sind auch Geld nicht ausgenommen, das innerhalb des Reichs im Verkehr ist, sei es in Kreditbilleten, sei es selbst in klingender Münze, nur nicht in großer Summe. Werthsendungen werden der Post verschlossen oder zur Nachzählung der abzusendenden Werthgegenstände auch offen aufgegeben.

Anm. 1. Geldsorten, die innerhalb der Reichsgränzen Kurs haben, können nur offen zur Absendung aufgegeben werden.

Anm. 2. Unter klingender Münze in nicht großer Summe ist zu verstehen: Kupfer bis zu 9¼ Kop. Silber bis zu 1 Rbl. und Gold bis zu 21 Rbl.

Anm. 3. Der Inhalt einer Geldsendung darf die Summe von 1000 Rbl. nicht übersteigen.

Anm 4. Es ist nicht verboten den Werthsendungen, zusammen mit dem Werthstücke auch Briefe (aber unverschlossen, Art. 1) u. verschiedene andere Papiere und Gegenstände beizupacken, nur keine Flüssigkeiten welche Feuchtigkeit oder Fett v. sich geben könnten. Von derartigen Beipackungen wird keine Versicherungsgebühr erhoben, auch sind dieselben nicht in das Verzeichniß aufzunehmen.

Anm. 5. Wenn einer Werthsendung auch metallische Gegenstände beigepackt werden so müssen sie aufs Dichteste mit Papier umwickelt und in jedem Falle so verpackt werden, daß sie die äußere Umhüllung der Sendung nicht zu beschädigen vermögen.

Schluß folgt.

Politische Nachrichten.

— Das Ereigniß des Tages ist die Botschaft des Präsidenten der Republik, ein umfangreiches Schriftstück, dessen Verlesung drei volle Stunden in Anspruch nahm. Der Eindruck, den es auf die bestehenden Parteien gemacht hat, ist ein höchst verschiedener, und konnte am besten durch das Mienenspiel konstatirt werden, mit dem die Fraktionen der Kammer links und rechts die bezeichnenden Stellen begleiteten. Die Monarchisten waren schon von Anfang an gegen das Opus des Präsidenten eingenommen, denn die Indiskretionen, welche der Veröffentlichung desselben vorausgingen, hatten sie darauf gefaßt gemacht, daß sie schlecht davon kommen würden. In der That hat der Präsident in seiner Botschaft einen entscheidenden Schritt gethan, er bezeichnet die Monarchie als das Regime der Vergangenheit und erklärt unumwunden, daß die republikanische Staatsform am allerbesten den gegenwärtigen Wünschen und dem Wesen des französischen Volkes entspricht. Diese Ansicht geht sonnenklar aus dem letzten Theile der Botschaft hervor, und um diese Ansicht zu erläutern und jeden Zweifel über seine Gesinnung zu beseitigen, fügt Herr Thiers ein Lob der Revolution von 1789 und einen beifälligen Kommentar ihrer Grundsätze hinzu, was sicher bei einem Theil der National-Versammlung ebenso viel Aerger, als Beifall auf den anderen Bänken erregt hat; im Ganzen macht Thiers der Kammer-Majorität eine einzige bedeutende Konzession. Er erkennt ihr unbedingt das Recht zu, eine Konstitution zu schaffen und organische Gesetze ins Leben zu rufen. In diesem Punkte hat er mit den Traditionen und den Hoffnungen Gambetta's und seinen Radikalen vollständig gebrochen, für ihn ist die Dissolutionsfrage gar keine Frage und die Kammer ist in seinen Augen ebenso gut dazu berechtigt, dem Lande eine Verfassung zu geben als das Budget zu votiren oder ein Wehrgesetz in's Leben zu rufen. Ja, weit entfernt davon, sich den konstitutionellen Begierden der royalistischen Majorität entgegenzustemmen, erklärt Herr Thiers, daß diejenige Absicht, von welcher ein guter Theil der Versammlung getragen wird, eine löbliche ist, nämlich der bestehenden Staatsform, die bis jetzt nur eine Gelegenheitsform gewesen ist, eine festere Unterlage zu geben. Das ist nun freilich nicht die Absicht Derjenigen, welche Frankreich mit neuen verfassungsmäßigen Einrichtungen beschenken wollen. Sie hoffen vielmehr, daß es ihnen gelingen werde, durch ein Wahlgesetz und sonstige organische Aenderungen die Republik, anstatt sie zu befestigen, zu Falle zu bringen. Der Präsident benimmt sich diesen Manövern gegenüber mit großem Geschick, er thut als wären Jene, welche mit Verfassungsänderungen schwanger gehen die ehrlichsten, aufrichtigsten Leute der Welt und als wenn ihre Politik jedes Hintergedankens ent behrte. Was den nicht politischen Theil der Botschaft, den Geschäftsbericht über die materielle, finanzielle, und handelspolitische Frage anbetrifft, der den größten Theil ausfüllt und mit einer großen Ausführlichkeit eine Menge Daten über die Zustände Frankreichs giebt, so hat man an diesem nur wenig auszusetzen und die günstigen Ziffern über das Budget, die Lage des Handels und namentlich die Mittheilungen in Bezug auf die Zahlungen der Kriegsentschädigung an Deutschland werden überall mit Freude und Genugthuung aufgenommen werden.

verlangten Anleihe vermerkt. Nachdem dieß geschehen und der erwähnte Auszug beim Hypotheken-Schreiber bestellt wurde, kann man sich auf das Bureau der Direktion mit dem Verzeichniß der Hausbewohner begeben, wo der Ausweis der Einnahmen von der ganzen Realität zusammengestellt und die im § 19 erwähnte Eingabe gratis verfaßt wird. Den Hypotheken-Ausweis wird die Direktion selbst abnehmen.

Aus den in diesem Blatte publicirten Statuten der Gesellschaft ist es den Mitgliedern bekannt, daß die vom Credit-Verein ertheilten Anleihen hypothekarisch gesichert werden müssen. Um dieß bewerkstelligen zu können und nachdem die Vorschriften der Allerhöchst bestättigten Statuten genau beobachtet und erfüllt werden sollen, so ist die Vermerkung in dem Hypotheken-Ausweise unumgänglich erforderlich.

Hierbei bemerkt die Direktion, daß laut §§ 104 und 107 bevor die Anleihe zuerkannt wird eine technische Abschätzung und Beschreibung der ganzen Realität gemacht werden muß, und zwar nicht nur von den Gebäuden aber auch vom Grundstück um den Werth der Realität und die von derselben bezogenen Einkünfte festzustellen, als auch die Dauerhaftigkeit und den Stand der Gebäude von einer hiezu aus zwei Mitgliedern und dem Bauinspektor zusammengestellten Kommission zu verifiziren. Zu diesem Behuf ist der Situationsplan unumgänglich nothwendig.

Um die Kosten bei Anschaffung des Planes und der technischen Abschätzung möglichst zu reduziren ist für den Baumeister folgende Vergütung festgesetzt:

Für Pläne und Abschätzung einer Realität auf welche eine Anleihe verlangt wird:

	bis	Rbl.	1000	Rbl.	3	
von	Rbl.	1000	bis	2000	"	5
"	"	2000	"	3000	"	7
"	"	3000	"	4000	"	8
"	"	4000	"	5000	"	9
"	"	5000	"	6000	"	10
"	"	6000	"	7000	"	10 — kp. 50
"	"	7000	"	8000	"	11
"	"	8000	"	9000	"	11 — kp. 50
"	"	9000	"	10000	"	12
"	"	10000	"	11000	"	12 — kp. 50
"	"	11000	"	12000	"	13
"	"	12000	"	13000	"	13 — kp. 50
"	"	13000	"	14000	"	14
"	"	14000	"	15000	"	14 — kp. 50
"	"	15000	"	18000	"	16
"	"	18000	"	20000	"	17
"	"	20000	"	25000	"	20
"	"	25000	"	30000	"	22

Diese Vergütung wird dem Baumeister bei Auszahlung der Anleihe und Zurückgabe der Kaution ausgehändigt, für Funktionen auf Grund und Boden selbst, sind die Mitglieder dem Baumeister zu vergüten nicht verpflichtet.

Eine so gering festgestellte Vergütung sollte als Beweis dienen, daß die Direktion stets bemüht ist, die Erfüllung der in den Statuten vorgeschriebenen Formalitäten den Mitgliedern zu erleichtern und denselben große Kosten zu ersparen.

Nachdem laut § 23 der Statuten die Kommission erst nach Erlegung der kompletten Dokumente ihre Funktion vornehmen kann und je eher dieß geschieht um desto schneller die Anleihe ertheilt werden kann, so wäre eine möglichst schleunige Deponirung der erforderlichen Dokumente v. Seiten der Beitrettenden sehr erwünscht, indem die Anfertigung der Pfandbriefe schon in Angriff genommen wurde.

Schließlich erklärt die Direktion, um den falschen ausgestreuten Gerüchten entgegen zu tretten, daß die Pfandbriefe des Vereins, Denjenigen welche die kompletten Dokumente erlegen, nicht erst in den Monaten Mai und Juni nächsten Jahres, sondern noch vor Ablauf dieses Jahres eingehändigt werden.

Für den Präses des Vereins, der Direktor
J. Paszkiewicz.
Direktor des Bureaus: A. Rosicki.

Bekanntmachung.

Es wird bekannt gemacht, daß am 21 Nov. (3 Dez) l. J. um 10 Uhr Morgens vor dem hiesigen Magistratsgebäude, 6 Stück zweijährige Ochsen, welche wegen rückständiger Abgaben gepfändet wurden, gegen gleichbaare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Lodz, den 12. (24) Nov. 1872.

Wunkowski,
Sequestrator des Lodzer Kreises.

Da ich aus dem Munde mehrerer Personen erfahren, daß der Kolporteur der Buchhandlung F. Höstck in Warschau, hinterlistig meinen Namen benützt um Abonnements zu finden, erkläre ich hiermit, daß ich nichts mit dieser Firma gemeinschaftlich habe u. bis jetzt noch Niemandem den Auftrag gegeben, Abonnenten auf meine Rechnung zu suchen.

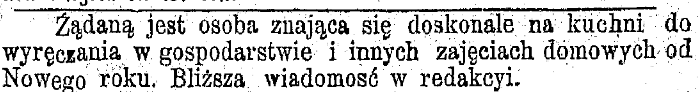
Alle Diejenigen aber welche die ersten Hefte dieser Zeitschriften in der Meinung, daß sie von mir sind angenommen haben, können die folgenden Hefte aus meiner Buchhandlung erhalten, da ich auch vom 2. und die weiteren Hefte an, Abonnements aufnehme und laut Wunsch alle Zeitschriften pro Heft berechne.

Cäsar Richter, Buchhändler.

Den 29 d. M. Nachmittags um 3 Uhr verschied nach kurzen aber schweren Leiden im Alter v. 75 Jahren unser innigstgeliebter Vater und Schwiegervater

Carl Hempel

Die Beerdigung wird Montag den 2 Dezember 1 Uhr Nachmittags stattfinden, zu welcher alle theilnehmenden Freunde und Bekannte von den tiefbetrübten Hinterbliebenen eingeladen werden.


Żądaną jest osoba znająca się doskonale na kuchni do wyręczania w gospodarstwie i innych zajęciach domowych od Nowego roku. Bliższa wiadomość w redakcyi.

Am 29 d. M. um halb5 Uhr Früh entschlief nach kurzen aber schweren Leiden an der Lungenentzündung im Alter von 1 Jahre 28 Tagen unsere innigstgeliebte Tochter

Marie Emma Engel

Die Beerdigung wird Sonntag, 3 Uhr Nachmittags aus dem Hotel de Pologne stattfinden, zu welcher alle theilnehmenden Freunde und Bekannte von den tiefbetrübten Hinterbliebenen eingeladen werden.

Am 22. d. M. sind folgende brieflich von mir an die Commerz-Bank in Warschau abgesandte Wechsel verloren gegangen:

a) auf Rub. 224 Kop. 17 gezogen von J. Rappaport Ordre eigene, acceptirt von A. Vogler Warschau, den 18. Nov. l. J. ausgestellt 4 Monate á dato.
b) auf Rub. 564 gezogen und girirt von J. Rappaport acceptirt von F. Lichtenstein, 21 Nov. ausgestellt, fällig 1. April 1873 zahlbar bei A. Goldfeder Warschau.
c) Rub. 517 gezogen von A. J. Dobrzynski Ordre M. J. Silberschatz, J. Rappaport acceptirt von S. Rosen ausgestellt 20. Nov. zahlbar 5 April 1873 in Warschau bei M. Rotenberg.
d) Rub. 1206 Kop 62) gezogen von Jacob Warszawski Ordre J. Rappaport acceptirt von Gebr. Baruch ausgestellt den 20 Nov. 1872 zahlbar am 20. April 1873 in der Warschauer Commerz-Bank.
e) " 1200 " —)

Vor Ankauf dieser Wechsel warne ich Jedermann.

Lodz den 16 (28) Nov. 1872.

Jacob Fränkel.

---

3 Gänse sind zugelaufen u. können von dem rechtmäßigen Eigenthümer gegen Erstattung der Kosten abgeholt werden bei

Carl Keßler.

Eine in der Kochkunst bewanderte Person wird zur Aushülfe in der Wirthschaft von Neujahr gesucht. Nähere Auskunft in der Exp. d. Bl.

Danksagung

Herrn Saul H. Beer wohnhaft Hotel de Pologne Nr. 3 Für den mir in der kaufmännischen Schönschnellschrift ertheilten Unterricht, welche ich in 15 Lektionen erlernte, sage Ihnen öffentlich meinen Dank.

Lodz den 27 Nov. 1872.

Leon Sellin.

Fleckereinigungs-Anstalt

von G. Fürst. Kleider u. Stoffe jeder Art werden sauber gereinigt auf Wunsch auch sorgfältig reparirt.

Annahme bei **H. K. Kachelski** und in meiner Wohnung Grottel- (Nawrot-) Strasse Nr. 1304.

ОБЪЯВЛЕНІЕ.

Симъ по всемѣстно объявляется что въ г. Лодзѣ при ратушѣ 21 Ноября (3 Декабря) 1872 года начиная въ 10 часовъ утра будетъ произведенъ аукціонный торгъ на продажу за наличныя деньги Шести двулетныхъ воловъ засеквестрованныхъ на пополненіе Казеннаго долга.

Г. Лодзь 12 (24) Октября 1872 г.

Секвестраторъ Лодзинскаго Уѣзда Внуковскій.

Lekarz H. Tugendhold

osiadł stale w Łodzi i przyjmuje u siebie chorych od 7½ — 8½ rano i od 3 — do 5. po obiedzie, biednym udziela pomocy lekarskiej bezpłatnie w każdym czasie.

Mieszka w domu Wgo Jzraela Poznańskiego w starym rynku Nr. 140 na 1szem piętrze.

In der Herrschaft Bełchatow Kr. und Gub. Petrikau stehen 100 Stück kernfette **Hammel** und 24 Stück Mastvieh zum Verkauf.

Offerten mit Preisangabe für 120 Pfd. lebend Gewicht, bitte direct an mich, oder bei Herrn Söderström niederzulegen.

Daselbst, findet ein verheiratheter Gärtner u. Ackervogt Stellung. Meldungen direct an mich, oder bis zum 1. Dezember l. J. bei Herrn Söderström in Łodź.

Victor Kroll
Administrator der
Bełchatowschen Güter.

Seidenwaaren-Fabrik u. Handlung
von **J. H. Minhorst**
Petrokower-Straße vis-à-vis **vom Meisterhause**

empfiehlt: echt schwarzen u. braunen **Sammt**, schwarze **Ripse, Amures** farbige seidene **Kleiderstoffe, Atlasse, Cravatten**, seidene **Shawltücher, Foulards Fichus, Slipse**, echte **Sammtbänder Halbsammte, Moireés, Taschentücher.**

Zur Bequemlichkeit der Herren Interessenten besorge ich vom heutigen Tage ab Incasso

auf Lodź mit	1/12	**procent**	
„	**Warschau**	1/8	„
„	**rus. Bankplätze**	1/6	„

A. Goldfeder,
Bankgeschäft Łodz und Warschau.

Hiermit beehre ich mich den geehrten Herren Cominitenten anzuzeigen, daß ich für Waarensendungen, welche durch Vermittelung des hiesigen Transportcomptoirs des Herrn **M. E. Rabinowitz**, gegen Nachnahme befördert werden, einen Vorschuß von 60—70 Procent unter sehr geringer Provisionsberechnung, gewähre.

N. Nathansohn.

Bekanntmachung.

Das hier unter Agentur **Nachum Nathansohn** sich befindliche Transportcomptoir des Herrn **M. E. Rabinowitz**, ersucht hierdurch alle hiesigen Kaufleute die ihn mit ihren Aufträgen beehren, bei jeder Sendung eine genau bescheinigte Angabe, aufgeben zu wollen, widrigenfalls obiges Comptoir für einen Irrthum nicht verantwortlich ist.

p. p. **M. E. Rabinowitz.**
N. Nathansohn.

Eine Scheererin

sucht Stellung. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

Eine gut eingerichtete

Zwiesterei

ist billig zu verkaufen, und kann auch in dem bisherigen Locale betrieben werden. Nähere Auskunft in Alexandrow, Kalischer-Gasse Nr. 587.

Hiermit ersuche ich meinem Sohne Stanislaus Nichts auf Credit zu verabfolgen und erkläre zugleich, daß ich seine Schulden nicht ausgleichen werde. T. Sudra.

Die Buchhandlung
des
Cäsar Richter
(früher Mme. L. Heidrich)

ist mit folgenden deutschen illustrirten Kalendern für das Jahr 1873 versehen

Daheim-Kalender	—	—	à Kop. 65.
Trewendt's Volkskalender	—	„ „	55.
Die Spinnstube	—	„ „	55.
Nieritz Deutscher-Volkskalender	—	„ „	42½
Illustrirter Familien-Kalender		„ „	22½
Deutscher Reichs-Kalender		„ „	17½

Auch hat sie stets die allgemein beliebte Universal-Bibliothek auf Lager, von welcher jedes Bändchen einzeln zu dem unerhört billigen Preise von nur 8 Kop. käuflich ist.

Eine Brieftasche in welcher einige Bierbrauer-Zeugniße des Josef Rößler, das Handwerksbuch des Ludwig **Raimski** aus Warschau, und eine Postquittung sich befanden, ist verloren worden. Der gütige Finder wird ersucht diese Papiere bei Färbermeister Bauer Widzewer-Straße Nr. 1130 abzugeben.

Feuerfeste Geldschränke
in verschiedenen Größen,
aus einer renomirten inländ. Fabrik verkauft
Albert Hochedlinger
Nowomiejska-Straße Nr. 9 im Hause des Herrn Neimann.

Stelle-Gesuch.

Ein energischer und sicherer GUTSVERWALTER, verh. 30 Jahre in diesem Fache thätig, polnisch und deutsch sprechend, im Besitze ehrenhafter Zeugnisse, der grössere Güter in Preussen zur Zufriedenheit selbstständig bewirthschaftet hat, sucht Umstände halber 1. Januar 1873 oder sogleich in Polen einen Wirkungskreis. Gefl. Offerten erbeten unter Chiffre J. T. G. in d. Red. d. Bl.

Ein junges anständiges **Mädchen** der deutschen und polnischen Sprache mächtig wird für ein Galanterie-Geschäft gesucht.

Wo? sagt die Ex. d. Ztg.

Eine Schoppen Pelz-
ALGIERKA
ist zu verkaufen. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

Auf vielseitige Anfragen

erlaube mir anzuzeigen, daß ich heute einen bedeutenden Transport Leinwand in allen Nummern aus der Wilner'schen Fabrik erhalten habe und solche zu den früheren Preisen verkaufe.

B. Kempner
neben der Ginsbergschen Niederlage.

Dem Kupferschmied Emil Theodor Hubert ist sein von dem Berliner Polizei-Präsidium ausgestellter Reisepaß nebst anderen Papieren abhanden gekommen.

Der Finder wird ersucht diese Papiere gegen entsprechende Belohnung auf dem hiesigen Magistratsamte oder bei Herrn Söderström abzugeben.

Sonnabend denn 18 (30.) Nov. im Saale des Herrn Sellin
Eine Braut aus der Residenz.
Originallustspiel von Amalie, Prinzessin von Sachsen.
Anfang 8 Uhr.
Sonntag, im „Paradiese"
Ein armer Millionär.
Bürgerliches Schauspiel in 3 Akten frei nach Brachvogels Roman „ein Trödler" bearbeitet.
Abonnementslisten liegen im Theaterbillets-Verkauf aus.
Hochachtungsvoll **W. Bernack.**

Печатать дозволяется Начальникъ Лодзинскаго Уѣзда фонъ Эттингенъ.

Издатель и Редакторъ И Петерсильге. Gedruckt bei J. Petersilge.